

## Regelungen für die Vereinsgastronomie des HTC

- ➔ **Das Betreiben des Ausschanks setzt das Vorhandensein eines verantwortlichen Clubdienstes voraus!!!**
- ➔ **Der Ausschank von Getränken darf nur durch diesen Clubdienst erfolgen!!!**

### Beschlüsse des Vorstands zur Vereinsgastronomie:

- Öffnung der Vereinsgastronomie bis höchstens 23 Uhr.
- Nur Ausschank von Getränken, keine Speisen.
- Gastraum und Thekenbereich bleiben geschlossen.
- Bewirtung nur im Außenbereich der HTC-Anlage.
- Keine Tische, nur Bestuhlung.
- Stühle sind von den Gästen nach Gebrauch auf den Stapel zu stellen und zu desinfizieren.

### Regelungen für den Clubdienst:

- Der Clubdienst wird grundsätzlich von einer Person übernommen.
- Die Person, die den Clubdienst übernimmt, trägt sich vor Beginn des Clubdienstes in die Liste in der Küche ein (Datum, Beginn / Ende des Dienstes, Unterschrift).
- Der Clubdienst ist für die Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich.
- Die Küche darf nur vom Clubdienst betreten werden.
- Die Bewirtung darf nur durch den Clubdienst erfolgen.
- Der Clubdienst muss bei der Bewirtung einen Mundschutz tragen.

### Registrierung der bewirteten Gäste:

- **Vereinsmitglieder:**  
Der Clubdienst erfasst die Anwesenheit (Datum/Dauer der Bewirtung) auf der Getränke-Anschreibliste (in der vorgesehenen Spalte).
- **Nichtmitglieder:**  
Für Nichtmitglieder liegen Registrierungsvordrucke im Clubhaus aus. Name, Vorname, Telefon/E-Mail, PLZ und Ort sind vom Gast ausfüllen. Datum und Dauer der Bewirtung sind vom Clubdienst auszufüllen.

Hemmersdorf, 02.06.2020

**Der Vorstand des HTC**